

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

25.3.1849 (No. 72)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. März.

1849.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

N. 72.

## Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 23. März. (192. Sitzung.) Es wird der Ein- und Austritt mehrerer Mitglieder angezeigt, und dann eine Doppelwahl zur Ergänzung des österreichischen Ausschusses vorgenommen.

Tagesordnung: Beginn der zweiten Lesung der Reichsverfassung. Der Präsident verkündet einen Antrag von Max Simon und Genossen, dahin lautend, daß bis zur Beendigung des Verfassungswerkes täglich zwei Sitzungen, Morgens und Abends, gehalten werden möchten. Der Antrag geht durch; in Zukunft werden vier Sitzungen von Morgens 9-1 Uhr und von 4-7 Uhr Abends haben.

Der Präsident verliest einen andern Antrag von Hermann Müller und Genossen, dahin gehend, daß am Ende der Beratung eine allgemeine Abstimmung über das Ganze vorbehalten werden möge. Welker und Wathner bestreiten, Eisenstuck und Rößinger bevorzugen den Antrag. Mehrere Mitglieder der preussischen Partei treten demselben beifällig entgegen. Man sieht daraus, alles gegen seitige Vertrauen in der Versammlung ist dahin.

Benedey eilt auf die Rednerbühne und warnt vor dem Antrage, weil er nur dazu dienen könnte, das ganze Verfassungswerk noch am Ende zu zerfetzen; habe doch ein sehr bekannter Abgeordneter gestern gesagt: ich will heute zu Camphausen gehen und sehen, ob er noch nicht mürbe genug und bereit ist, zu Diktirung einer Reichsverfassung die Hand zu bieten.

Schmerling verlangt das Wort: „Ich bin von Benedey deutlich bezeichnet, und erkläre die mir unterlegte Neußerung für eine freche Lüge.“

Benedey beharrt bei seiner Behauptung und verkündigt, daß er den Namen werde, der das Wort aus Schmerling's Munde gehört habe. Ungeheurer Lärm. Der Präsident warnt, eine so gefährliche Zwischenfrage länger zu behandeln. Die Mehrheit beschließt, den Streit für und gegen Schmerling fallen zu lassen.

Der Antrag von Müller wird durch einfaches Aufstehen und Sitzenbleiben verworfen.

Für §. 1 hat der Verfassungsausschuß keine Fassung vorgeschlagen. Folgende kommt zur Abstimmung und erhält ungeheure Majorität:

Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.

Als zweiter Satz werden die Worte vorgeschlagen: Die Teilnahme der österreichischen Bundesländer an Rechten und Pflichten der Reichsverfassung bleibt vorbehalten.

Es ist Namensaufruf für diesen Satz verlangt, der im Sinne der Schwarzweissen das einstweilige Austreten der Deserteure voraussetzt. Ergebnis: 240 Ja, 290 Nein. Der Satz ist verworfen.

Mit großer Majorität geht der dritte Satz durch, lautend:

Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt definitiv vorbehalten.

Als Zusatz hat Moriz Mohl die Worte beantragt: Die Aufnahme weiterer Länder in das deutsche Reich kann durch Reichsgesetze geschehen.

Es ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 259 Ja, 268 Nein. Der Zusatz ist verworfen.

Der Präsident verliest eine Erklärung der im Hause anwesenden Welschtyroler, des Inhalts, daß sie Nichts von einer Verbindung mit Deutschland wissen wollen.

Uebergang zu §. 2 und folgenden, d. h. zu dem hauptsächlichsten Punkte der Zwietracht. Zur Abstimmung kommt zunächst der Entwurf des Verfassungsausschusses, besagend:

Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nicht-deutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein.

Der Namensaufruf ergibt 263 Ja, 266 Nein. Der Paragraph ist mit einer Stimme Mehrheit verworfen.

Reh aus Darmstadt greift das Ergebnis an, weil drei von den Welschtyrolern, deren Protestation gegen die Verbindung mit dem Reiche eben verlesen worden, mitgestimmt hätten. Ungeheurer Lärm und Wuthgeschrei.

Der Präsident erklärt, die Ziffer sey so, wie er sie mitgeteilt; aber zunächst müsse die Frage entschieden werden, ob die drei Welschtyroler das Recht gehabt hätten, mitzustimmen. Er werde diese Frage in der Nachmittagsitzung vornehmen.

Die drei Welschtyroler wiederholen ihre Protestation wider die „gewaltsame Vereinigung Welschtyrols mit Deutschland.“ (Schluß der Sitzung.)

Frankfurt, 23. März. (193. Sitzung; Nachmittags.)

Die Ruß von heute früh braucht nicht gemacht zu werden. Die Welschtyroler geben eine befriedigende, das Recht der Majorität während Erklärung ihrer Protestation, Neh nimmt seinen Antrag zurück, und Präsident Simon bekennet, daß er geirrt habe.

An der Reihe ist §. 3, so lautend:

Ein deutsches Land mit einem nicht-deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.

Eine Zeit lang wird gestritten, ob über diesen Paragraphen abgestimmt werden dürfe, ob derselbe nicht vielmehr durch Verwerfung des §. 2 beseitigt sey.

Der Präsident beharrt auf der Abstimmung. Namensaufruf ergibt 256 Ja, 274 Nein. Der Paragraph ist verworfen.

Nunmehr wird über folgenden Minoritätsantrag abgestimmt.

Ein deutsches Land mit einem nicht-deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nicht-deutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung, und Verwaltung haben.

Abermals Namensaufruf. Ergebnis: 290 Ja, 240 Nein. Der Verbesserungsvorschlag ist angenommen. Der nächstfolgende Satz:

In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden — wird durch Aufstehen angenommen. Eben so der dritte Satz:

Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

§. 4. Hat ein deutsches Land mit einem nicht-deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentenschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.

Geht mit großer Majorität durch. Eben so die §§. 5 und 6, lautend:

§. 5. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nicht-deutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nicht-deutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen.

§. 6. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbständigkeit, so weit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Rechte und Pflichten, so weit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

§. 7. Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrrechtliche Vertretung Deutschlands mit der einzelnen deutschen Staaten aus. Die Reichsgewalt stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schiffsabris-Verträge, so wie die Auslieferungsverträge ab; sie ordnet alle völkerrrechtlichen Maßregeln an.

Ehe es zur Abstimmung kommt, kündigt der Präsident an, daß Wigard und Genossen die Voranstellung folgender Worte begehren und Namensaufruf dafür verlangen:

Das deutsche Volk ist souverän; alle Reichsgewalt geht vom Volke aus.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung: 213 Ja, 297 Nein. Der abgeschmackte Eingang ist verworfen.

Das Spiel war darauf berechnet, die „alten Demagogen“, die der Linken verhaftet geworden, in Verlegenheit zu setzen. Wirklich erschallt lautes Ah, Ah! — Oh, Oh! — und höhnisches Gelächter, so oft Männer, wie Siron, Schmerling, Wasser- mann, Hans v. Raumer, Hergenbahn, Beseler, und Andere der Art mit Nein antworten. Welche Kinder sind wir noch nach zehmonatlicher Sitzung! Noch will ich bemerken, daß Heinrich Gager mit Nein antwortete, offenbar weil er, der so oft die Volkssouveränität anerkannt hat, seine Mißbilligung über das getriebene Spiel ausdrücken wollte. Uebrigens benahm sich die Linke höchst ungezogen, als das Wort den Lippen Gager's entfloß.

Nunmehr wird §. 7 mit großer Mehrheit angenommen.

§. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten. Auch dürfen dieselben keine besondern Konsuln halten. Die Konsuln fremder Staaten erhalten ihr Exequatur von der Reichsgewalt. Die Absendung von Bevollmächtigten an das Staatsoberhaupt ist den einzelnen Regierungen unbenommen.

Alle drei Absätze werden ohne Veränderung angenommen. Eben so die beiden folgenden Paragraphen:

§. 9. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugnis zu Verträgen mit nicht-deutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs, und der Polizei.

§. 10. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nicht-deutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnisaufnahme, und, insofern das Reichsinteresse dabei betheilt ist, zur Befähigung vorzulegen.

Schluß der Sitzung um 7 Uhr.

Frankfurt, 23. März. (Frankf. Z.) Die gestern in unserm Blatte berührte österreichische Erklärung ist vom 17. März datirt, und enthält in ihrem Eingang eine Erwiderung auf das von Hrn. v. Schmerling eingereichte Gesuch um Enthebung von seinem hiesigen Posten. Mit Bedauern, heißt es in derselben, habe man in Wien von dem Gesuche Kenntniß genommen, könne aber die Motivirung der gewünschten Entlassung nicht als richtig anerkennen. Das Gesuch werde Sr. kaiserl. Maj. vorgelegt und die Entschei-

dung ohne Aufschub hieher bekannt gegeben werden; bis sie erfolgt sey, führe einverständener Maßen Hr. v. Schmerling den ihm durch das Vertrauen des Monarchen angewiesenen Posten fort.

Was die Motivirung des Gesuchs um Entlassung betrifft, so enthält hierüber die k. k. Erklärung Folgendes:

Es. Hochwohlgeboren gehen von der Voraussetzung aus, daß Oesterreichs deutsche Provinzen in Folge der dem Kaiserthum so eben gegebenen Verfassung sich an dem deutschen Bundesstaate nicht betheiligen können. Dieses ist aber eben, was ich in Abrede stelle.

Freilich in einem Bundesstaate, der die innere freie Bewegung und die Selbständigkeit der Einzelstaaten vernichtet, hätte Oesterreich unmöglich treten können. Ein solches Extrem ist aber meines Erachtens mit dem Begriffe des Bundesstaates nicht notwendig verknüpft.

Man konnte sich leicht einen solchen denken, mit einer mit ausgedehnten Attributen ausgerüsteten und stark organisirten Zentralgewalt, mit einer ihr zur Seite stehenden Vertretung der Einzelstaaten und ihrer Stämme, mit einer solchen Organisation des Vereines endlich, welche dem Auslande gegenüber ein großes, starkes, einiges, und einheitliches Deutschland darstellte, und im Innern den verschiedenen deutschen Staaten und Stämmen eine vernünftige Gemeinschaft der materiellen Interessen und der nationalen Rechtsinstitutionen gewährte haben würde. In einem solchen Bundesstaate einzutreten, wäre Oesterreich jeden Augenblick bereit.

Der neueste Frankfurter „Lühne Griff“ stellt freilich Alles aufs neue in Frage. Wir können für heute bloß noch die weitere Entwicklung abwarten. Sie falle übrigens aus, wie sie wolle, so wird sie Oesterreich auf seinem Posten haben.

Wir erwarten übrigens von dem Patriotismus der dieses Gefühl empfindlichen österreichischen Deputirten, daß sie ihren Posten in Frankfurt nicht verlassen werden, so lange als ihnen dieses durch die äußeren Umstände nur immer möglich gemacht seyn wird. Oesterreich denkt nicht daran — ich wiederhole es, — sich von Deutschland in den Beratungen über dessen künftige Verfassung loszusagen, und es ist daher Pflicht jedes wohldenkenden Staatsbürgers, seinem Vaterlande dort, wo diese Verfassung beraten wird, das Wort zu reden bis zuletzt.

J. Schwarzenberg.

## Forstorganisation in Baden.

II.

Kommen wir nun zu dem Schlußstein unserer ganzen Forstverwaltung, so treffen wir statt einer zwei Direktionsbehörden.

Wenn Dies auf den ersten Anblick überflüssig, vielleicht sogar sonderbar erscheint, so muß bei genauerer Betrachtung diese Einrichtung eine sehr zweckmäßige genannt werden, da sie ganz im Einklang mit dem bestehenden Forstgesetz ist und es dadurch möglich wurde, die Forstpolizei-Verwaltung des Landes überhaupt von der besondern Verwaltung der Forst-

domänen in nur finanzieller, also einer untergeordneten Beziehung getrennt zu erhalten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß vor Kreirung der Forstpolizei-Direktion in Baden die Gemeinde- und Stiftungswaldungen stiefmütterlich behandelt wurden, daß zu deren Verbesserung so zu sagen gar Nichts geschah; sie waren nothdürftig in das Schlepptau einer Finanzstelle gekommen, die entweder die Wichtigkeit der Gemeinde- und Stiftungswaldungen nicht erkannte oder nicht erkennen wollte.

In unserm Staate sind nun einmal die 720,000 Morgen Gemeinde- und Stiftungswaldungen in staatsökonomischer Beziehung unendlich wichtiger, als die 250,000 Morgen Staats- oder Domänenwaldungen, und es war daher nur billig, gerecht, und klug, daß für sie eine eigene Direktionsbehörde geschaffen wurde, besonders da sie so lange Zeit ganz vernachlässigt und verwaist waren.

Der Erfolg hat auch bis jetzt diese Schöpfung gekrönt, denn es ist in diesen Waldungen seit dem Entstehen der Forstpolizei-Direktion durch Vermessung, Vermessung, Chär- tirung, Einrichtung, Entsumpfungen, Weganlagen, und Kulturen unendlich viel Gutes geschehen; wahrscheinlich mehr, als in irgend einem andern deutschen Staat in so kurzer Zeit.

Der Erfolg dieser Organisation ist wahrhaft ein glänzender, und es hat sich diese Behörde durch ihre Leistungen selbst das beste Zeugniß ihrer Zweckmäßigkeit, ihrer Befähigung, ihrer Thätigkeit und Beharrlichkeit ausgestellt, deren Wirkungen und Erfolge durch den Eifer schmutziger Journalistik nicht verwischt werden können.

Freilich kam dieser Stelle sehr zu Statten, daß sie stets mit Männern besetzt war, die neben ihrer wissenschaftlichen und praktischen Befähigung auch in ihren Privatverhältnissen so unabhängig waren, daß sie nicht jeden Augenblick wegen persönlicher Rücksichten jedem zufällig wehenden Winde ihre Ueberzeugung opfern mußten. So wie die Forstpolizei-Direktion durch Emporbringung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen ihren eigenen schönen und hohen Beruf, das Wohl der Gemeinden und dadurch des Landes zu fördern erfüllte, eben so konnte die Direktion der Forst-

domänen ihre ganze Thätigkeit dem Interesse der Staatsdomänen weihen, ohne dabei andere Pflichten zu vernachlässigen, und der Unbefangene wird nicht leugnen können, daß erst von jener Zeit an, wo die Forstdomänen-Direktion ihren Wirkungskreis auf die Forstdomänen beschränkte,

erstere zu einer lebendigen Thakraft gelangte. Wenn man nicht in Abrede stellen kann, daß vor Trennung der beiden Direktionen in Domänenwaldungen nicht einmal die Vermarkung allgemein durchgeführt, die Vermessungen nur parzellenweise und auf ungenügender Art begonnen, an eine Einrichtung und Abschätzung nie im Ernste gedacht war, so wird man wohl auch zugeben müssen, daß wenigstens ein großer und wohl der größte Theil der Staatswaldungen vor der Trennung der Direktionsbehörden in jenem traurigen Betriebe stand, in dem leider die meisten Privatwaldungen noch stehen.

Werfen wir unter endlicher Beurtheilung des Vorgetragenen einen Rückblick auf unsern jetzigen Forstorganismus, so können wir, ehrlich gestanden, kein Motto zu einer abermaligen Reorganisation finden, es müßte nur seyn, daß der Aufwand im Verhältnis zum Ertrage zu groß wäre.

Wie wir schon eingangs erwähnten, lassen sich die jährlichen Durchschnittserträge der Staats-, Gemeinde-, und Stiftungswaldungen zu 3,861,904 fl. anrechnen.

Die Verwaltungskosten von Seite der Staatskasse betragen für die Forstdomänen-Verwaltung und Forstpolizei-Verwaltung beiläufig 233,000 fl. die Hofkosten der Domänenwaldungen 82,000 fl.

Hiezu kommen die Verwaltungskosten von Seite der Gemeinde- und Stiftungswaldungen, die die Beförderung selbst ausüben, mit 13,000 fl. Diäten aus Gemeinde- u. Kassen 16,000 fl. Hofkosten der Gemeinden und Körperschaften ca. 65,000 fl.

409,000 fl.

Es betragen somit die gesammten Administrations- und Hofkosten nicht viel über 10 % des Reinertrags, und es möchte somit wenige oder keine Forstadministrativen in Europa geben, die weniger kosten.

In finanzieller Beziehung finden wir daher eben so wenig einen Grund zu einer abermaligen Reorganisation, als in dem tüchtigen, auch vom Auslande anerkannten, jeder Anforderung entsprechenden jetzigen Organismus.

Wir müssen daher einen andern Grund suchen, und glauben ihn so ziemlich darin gefunden zu haben, daß man Ersparnisse im Allgemeinen im Staatshaushalt eintreten lassen möchte.

Wenn wir auch eine solche Absicht immer löblich finden, so kommt Alles nur darauf an, daß die beabsichtigten Ersparnisse auch wirkliche sind, d. h. daß nicht auf einer Seite jährlich 50,000 fl. an Ausgaben erspart werden, andererseits aber durch eine schlechtere Verwaltung 100,000 fl. verloren gehen.

Ziehen wir nun noch in Erwägung, welche Veränderungen in dem Forstorganismus nach dem den Ständen bereits vorgelegten Budget ins Leben treten sollen, so finden wir:

a) Die Vereinigung der beiden bisherigen Direktionen in eine.

b) Die Aufhebung der 16 Forstämter und dafür die Kreirung von 5 Inspektoren.

Was die Vereinigung beider Direktionen betrifft, so ist nicht zu leugnen, daß dabei eine wirkliche Ersparnis erzielt wird; dagegen ist aber auch eben so bestimmt, daß diese kombinierte Direktion nicht mehr in dem Grade das Vertrauen des Landes bezüglich der Verwaltung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen besitzen wird, wie dies früher der Fall bei der Forstpolizei-Direktion war, da diese unter keinem fiskalischen Einfluß stand.

Uebrigens ist die Möglichkeit gegeben, daß diese zusammengekehrte Direktion so viel leisten wird, als die früheren beiden, vorausgesetzt, daß dieselbe wenigstens mit 4 tüchtigen Technikern, denen eben so wissenschaftliche Ausbildung als gereifte Erfahrung zur Seite stehen müssen, besetzt werde.

Das Vergeben solcher Stellen, so zu sagen, an den Wenigstnehmenden, an jüngere Leute mit geringern Gehalten, um einige 100 fl. an dem Besoldungsset zu sparen, hat immer zwei Hauptgebrechen: einmal fehlt Forstmännern, die nicht einige Dezennien in der Verwaltung selbst gedient haben, jede gebiegener Erfahrung, und dann gebriecht es ihnen sehr häufig, so lange ihre Stellung eine schwankende und ihre Besoldung eine geringe ist, an der nötigen Selbstständigkeit gegenüber nicht-technischen Kollegialmitgliedern.

Die Aufhebung der Forstämter wäre ein großer Mißgriff und Rückschritt, wenn nicht auf irgend eine andere Art die so unentbehrliche Kontrolle gegen die Förster wieder ersetzt würde. Die Regierung beabsichtigt Dies durch Aufstellung von 5 Inspektoren zu erreichen.

Wir sind der Ueberzeugung, daß 5 Inspektoren jedenfalls zu wenig sind. Sie werden zwar bei entsprechender Thätigkeit und Tüchtigkeit sehr viele Mißgriffe, Uebelstände, und Dienstgebrechen zur Anzeige zu bringen Gelegenheit haben; aber sie werden das viele Ueble und Schlimme nicht mehr verhindern können, was bisher die 16 Forstämter bei guter Besetzung zu verhindern im Stande waren.

In vielen und den wichtigsten Fällen ist es zu spät, wenn der Forstinspektor bei seinem großen Bezirk ein und zwei Jahre post festum kommt und die saubere Bescherung findet; sein Wirken beschränkt sich dann in den meisten Fällen auf ein Klagegeld, und gar oft ist nach einigen Jahren nicht einmal mehr der Thatbestand einer Verschuldung herzustellen, was den tragen und leichtsinnigen Wirtschaftlern eben so zu Statten kommt, als es sie zum Verharren in ihrer lethargie aufmuntern wird.

Ein einfaches Mittel, die Kontrollbehörde unbeschadet ihrer nötigen Wirksamkeit wohlfeiler zu haben, bestünde ohne Zweifel darin, daß man aus 16 Forstämtern, unter gehöriger Modifikation ihrer Stellung, 10 gemacht hätte. Dies wäre leicht zu bewerkstelligen gewesen, wenn man die Forstämter-Bezirke alle nahezu auf 150,000 Morgen Wald überhaupt oder 90,000 Morgen zu befördernde Waldungen abgerundet hätte, wie schon einige bestehen. Die wirkliche Ersparnis dürfte dadurch bedeutend größer geworden seyn, als bei dem jetzigen Vorschlage, weil andererseits sich kein Ausfall

durch eine schlechtere Verwaltung ergeben hätte, und weil dann die vielen Pensionen nicht hervorgerufen worden wären, die sich bei der Neugestaltung nothgedrungen ergeben müssen, wenn man auch jetzt noch nicht gestehen will, daß in den ersten Jahren gewiß ein erheblicher Theil der Bezirksförster wegen ungenügender Befähigung für ihre neue Stellung nicht pensionirt werden müssen, der unter gehöriger Leitung noch lange hätte gute Dienste leisten können. Durch Schaden wird man klug; — leider oft — „zu spät“!

Von einer andern Seite kommen uns über denselben Gegenstand folgende Betrachtungen zu:

Aus dem Budget des Finanzministeriums tritt die neue Forstorganisation ans Licht. Sie beruht auf der Rückführung der Forstämter und auf der Emanzipation der Bezirksförster, wovon die Vereinigung der beiden Forstmittelstellen in ein Kollegium und die Aufhebung der Forstämter die Folge ist. Es wird hiedurch eine Ersparnis von 34,714 fl. berechnet, welche nach Erlöschen der Personalzulagen sich auf 38,064 fl. erhöhen soll. Dieser Betrag entspricht jedoch den gehegten Erwartungen nicht, weil er zu gering ist bei dem Kollegium, und weil unerachtet der Reduktion der Pferdhaltekosten und Diäten bei den Bezirksförstern, die um 10 vermehrt werden sollen, während vermittelst zweckmäßiger Reorganisation der bestehenden vielleicht eine Vermehrung hätte unterbleiben können, eine Mehrausgabe statt einer Ersparnis herauskommt; auch wird ein verhältnismäßig hoher Aufwand für Einrichtung von Mittelstellen, nämlich der Forstinspektoren, in Anspruch genommen, wovon die bisherige Bürgschaft der Kontrolle der Wirtschaft und Forstprodukte-Verwertung so gut wie verloren geht.

Schon die undeutliche Benennung „Forstinspektor“ ruft kein günstiges Andenken hervor; leider beweist sie aber, nur der Gleichförmigkeit mit den Finanzinspektoren wegen gewählt, wie wenig der große Unterschied zwischen beiden gewürdigt ist, daß man dem geborgten Namen auch die geborgte Funktion anpassen sich hat entschließen mögen.

Eine Mittelstelle in dem wichtigen Felde des forstwissenschaftlichen Betriebs ohne entscheidende Befugnis! Das ist allerdings eine neue Einrichtung, die man, so sehr der Fortschritt in Baden anderwärts Anerkennung und Nachahmung finden mag, uns wahrscheinlich nirgends nachbilden wird. Fünf solcher Beamten sollen sich in die bisherigen Inspektionsgeschäfte von 15 Forstämtern mit beinahe einer Million Morgen Wald theilen. Grundsätze Vorkenntnis ist dabei die erste an den Forstinspektor gestellte Forderung; er soll einen eigenen Bezirk, also 200,000 Morgen Wald erhalten, die ihm zugewiesenen Geschäfte besorgen, ohne daß die Bezirksförster ihm untergeordnet sind; er soll von ihrer Dienstführung fortwährend Kenntniß nehmen und doch in keiner laufenden Geschäftsverbindung mit ihnen stehen, aus der allein eine solche Kenntniß geschöpft werden kann. In der Direktion aber hat er keinen Sitz und entbehrt daher die laufende Kenntniß der dortigen Anordnungen und Richtung.

Wie läßt sich die Anerkennung der fortgeschrittenen Bildung und Tüchtigkeit des Forstpersonals, die in der Begründung der Forstverwaltung demselben gezollt wird, mit einer solchen Stellung der Forstinspektoren vereinigen?

Waren bisher die 15 Forstämter mit der Prüfung der Wirtschaftspläne, die an die Forstinspektoren übergeben soll, in der dazu gegebenen kurzen Zeitfrist nur ausnahmsweise so zu Ende zu kommen im Stande, daß die vorbestimmte höhere Genehmigung der Wirtschaftspläne zu der Zeit erfolgt seyn konnte, mit welcher die Hiebe beginnen müssen, wie sollen es jetzt wohl 5 Inspektoren mit dem dreifachen Geschäfte im Stande seyn?

Sollte durch Aufhebung der Forstämter außer der Ersparnis gewonnen werden, so müßte eine bessere Kombination und vollständigere Besetzung des Forstkollegiums erfolgen und den technischen Räten auch die Inspektion, in welcher die wichtigsten Motive des Referats liegen, zugewiesen werden. So wäre es eher möglich gewesen, mit 100 untergeordneten Stellen zurecht zu kommen. Jetzt aber wird das neue Kollegium mehr ein theoretisches, als Dies die alten waren; denn wenn nicht unnütze Kosten aufgewendet werden sollen, so müssen die allgemeinen Inspektions- und Visitationsbesuche der Kollegialmitglieder ein Ende nehmen, weil solche Geschäfte, wofür zugleich Mittelstellen ohne Entscheidung bestehen, als Verschwendung erscheinen würden. Sollen die Forstinspektoren etwas Erkleckliches leisten, so müssen sie da, wo sie nur Bemerkungen zu machen und zur Kenntniß zu bringen haben sollen, genehmigen und anordnen dürfen. Mit 2 weiteren technischen Referenten aber, nämlich mit 6 statt 4, könnten auch die Inspektionsgeschäfte, und zwar wirksamer, als von den beabsichtigten Zwitterstellen, besorgt, somit die Kosten für 3 Inspektoren erspart, und zugleich die Vortheile einheitlicher Leitung des Forstwesens in der That erzielt werden.

Vollkommene Anerkennung verdient dagegen die Vereinigung der beiden Direktionen; nur scheint man leider dem forstwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Elemente, welches diese Vereinigung in erster Reihe gebot, immer noch nicht die ihm gebührende Stellung einzuräumen zu wollen, da auch bei der neuen Kombination das forstliche Element immer noch in der Unterordnung bleibt.

Unseres Erachtens sollten die Verwaltungseinrichtungen auf dem Grundsatze der Theilnahme des bürgerlichen Elementes von entschiedenem Einfluß auf die Forstorganisation seyn, wobei sich dann die Nothwendigkeit der Beibehaltung der Forstämter klar herausstellen würde, jedoch unter Verminderung derselben bis auf die Zahl der zu bildenden Kreis-ausschüsse, welche sie in forsttechnischen und ökonomischen Fragen, deren Entscheidung in die Kompetenz jener Ausschüsse fallen wird, am besten zu berathen geeignet wären. Die Zahl jener Ausschüsse hat sich schließlich auf 10 festzustellen. Wollte man nun die Forstämter gleichfalls auf diese Zahl bringen, mithin deren 5 eingehen lassen, und diesen einen angemessenen, von Briefträgererei wie von allzu spezieller

Kontrollirung der Bezirksförster mehr befreiten Geschäftskreis anweisen, so ist wohl nicht zu zweifeln, daß jedem Interesse und Bedürfnis in zweckmäßiger Weise genügt werden könnte.

### Gerihtsverhandlungen über Struve und Blind.

Die Neue Freiburger Zeitung gibt folgende Einzelheiten aus dem Zeugenverhör der zweiten Sitzung:

Die in der Voruntersuchung schon beidigten Zeugen werden an ihren abgelegten Eid erinnert, worin sie gewissenhafte Angabe der Wahrheit versprochen. Darauf treten sie in das für sie bestimmte Zimmer ab, um einzeln wieder vorgerufen zu werden. Die noch nicht beidigten Zeugen bleiben und werden beidigt, worauf sie ebenfalls abtreten.

1) Der erste Zeuge ist Karl Huettlin, Bürgermeister von Konstanz. Er wird aufgefordert, zu erzählen, was bei der ersten Schildehebung sich in Konstanz zugetragen habe. Der Zeuge erinnert an die Schwierigkeit, nach einem Jahr noch Alles genau zu wissen; sodann bedauert er, von Mittheilungen Gebrauch machen zu müssen, die in Form des Vertrauens, namentlich auch von Struve, gemacht wurden. Dennoch werde er der Wichtigkeit der Sache und der Heiligkeit des Eides volle Rechnung tragen.

Am 10. April, wenn ich nicht irre, ist Hr. v. Struve nach Konstanz gekommen. In seiner Begleitung war Willich; er kam, für mich unerwartet, in die Stadtkanzlei. Ich kannte Hr. v. Struve nicht. Er stellte mir Willich als ausgezeichneten Offizier vor. Ich berief den Gemeinderath, den Volksausschuß, und die Section des in Dffenburg gegründeten Vereins für vaterländische Angelegenheiten.

In der Versammlung sprach v. Struve begeistert, erging sich in poetischem Schwung über die politische Lage des Vaterlandes, und drang auf einen Zug ins Unterland. Seiner Begeisterung traten wir nicht mit prinzipiellen, sondern mit praktischen Gründen entgegen; wir machten ihn aufmerksam, welche Schwierigkeiten ein solcher Zug habe. Hr. v. Struve berief sich dem gegenüber auf die Idee der Freiheit, die Tugend des Volks &c. Auch Advokat Würth, Kuenzler, und Andere sprachen ähnlich, wie ich. Hr. v. Struve hörte mit Geduld zu, war aber durch unsere Einwürfe von seinem Plane nicht abzubringen.

Es wurde Hr. v. Struve bemerkt, daß eine allgemeine vaterländische That von ihm nicht allein ausgehen könnte; dazu sey nötig, daß wenigstens der Landesauschuß die Sache zur Hand nehme. Hr. v. Struve ließ sich belehren; die Mitglieder des Landesauschusses wurden eingeladen und kamen nach Konstanz.

Es wurde Hr. v. Struve bemerkt, daß eine allgemeine vaterländische That von ihm nicht allein ausgehen könnte; dazu sey nötig, daß wenigstens der Landesauschuß die Sache zur Hand nehme. Hr. v. Struve ließ sich belehren; die Mitglieder des Landesauschusses wurden eingeladen und kamen nach Konstanz.

Präsident: Ich wünsche über diese Zusammenkunft nähere Aufschlüsse.

Huettlin: Derartige Zusammenkünfte pflegten in der Gemeindefanzlei vorzugehen. Ich war bloß zufällig anwesend, und erinnere mich der einzelnen Vorkommnisse nicht; nur blieb mir der Totaleindruck, daß es zu keinem positiven Beschlusse kam; nur, wenn ich nicht irre, kam ein abmahnender Rath zu Stande.

Struve stellt die Frage an den Zeugen, ob nicht auch Andere in seinem Sinne in der oben erwähnten Versammlung gesprochen hätten.

Huettlin: Ich erinnere mich wenigstens nicht, daß Sie prinzipiell einen Widerspruch erlitten hätten, sondern nur in Rücksicht auf die praktische Ausführbarkeit Ihres Planes. Struve behauptet, noch Andere hätten sich durchaus in seinem Sinne erklärt. In der Versammlung des Landesauschusses sey kein Widerspruch erfolgt. Fünf Mitglieder hätten sich thatsächlich betheiliget, fünf seyen nicht erschienen, und drei hätten etwa widersprechen können. Darans gehe hervor, daß die Majorität des Landesauschusses für das Unternehmen war.

Staatsanwalt: Welche Mitglieder des Volksauschusses waren in der Versammlung des Landesauschusses anwesend?

Huettlin: Ich glaube, Struve, Weishaar, Torrent, Grüniger, K. Notter, Rehmann.

Advokat Brentano verlangt zu wissen, ob der Landesauschuß sich prinzipiell gegen das Unternehmen ausgesprochen oder nur gegen die Ausführbarkeit.

Huettlin: So viel ich mich erinnere, kam nur der letztere Gesichtspunkt zur Sprache.

Davon nimmt der Vertheidiger Anlaß zu einer Ansprache an die Geschwornen, um ihnen eine Vorlesung über Volkswillen, Recht der Revolution, Recht oder Unrecht des Erfolgs mit Nuzanwendung für ihre Entscheidung in der vorliegenden Sache zu halten. Huettlin verwahrt sich gegen die allzu enge Deutung, die Brentano seinen Worten gebe. Struve sucht wiederholt darzutun, daß die Majorität des Ausschusses sich für das Unternehmen erklärt habe. Aus Anlaß der Weitläufigkeit stellt der Staatsanwalt das Begrenzen, die Verhandlung so zu begränzen, wie es im Interesse der Sache und der Geschäftsordnung liege.

Es kommen nun zwei Briefe, die den Akten entnommen sind, zur Verlesung. Sie sind von Würth in Konstanz und Kiefer in Emmendingen, Mitgliedern jenes Landesauschusses, die sich gleichmäßig gegen die Schildehebung aussprechen. Mit ganzer Kraft mahnt namentlich Kiefer in seinem kräftigen und schön geschriebenen Briefe ab.

Advokat Varbo fragt, ob diese Briefe anerkannt sind, was er von dem Kiefer'schen zu bezweifeln geneigt ist. Die Akten aber beweisen nach Aussage des Staatsanwaltes Winter das Gegentheil, was nöthigenfalls morgen bewiesen werden soll.

2) Oberamtmann Melch. Fieser von Konstanz: Hr. v. Struve mit Gemahlin und Andern erschien am 10. April. Seine Ankunft machte kein Aufsehen. Ich erfuhr von einer Versammlung, in welcher Hr. v. Struve den Gemeinderath und Landesauschuß zur Ausrufung der Republik zu stimmen gesucht habe. Am 11. erschien auch Hecker in demselben Gasthause. G. Struve reiste am 12. nach Ueberlingen ab.

beschäftigt... dem In...  
Blind...  
anzelheiten...  
gen wer...  
gewissen...  
treten...  
oder vor...  
bleiben...  
eten...  
hieser...  
s bei der...  
abe. Der...  
fahr noch...  
theilun...  
des Ber...  
wurden...  
der Hei...  
ve nach...  
illid; er...  
sch kannte...  
3 ausge...  
ath, den...  
egründe...  
erging...  
des Ba...  
Seiner...  
sondern...  
sich auf...  
be. Er...  
der Frei...  
h, Kuen...  
Struve...  
ürste von...  
Allgemeine...  
könnte...  
aus die...  
lehren...  
angeladen...  
menkunft...  
in der...  
llige an...  
nicht...  
positiven...  
nahmen...  
auch An...  
nmlung...  
daß Sie...  
nur in...  
lanes...  
haus in...  
Landes...  
lieber...  
schienen...  
uns gebe...  
für das...  
auschuss...  
stesses an...  
Torrent...  
Landes...  
ausge...  
er legiere...  
nsprache...  
r Volks...  
des Er...  
der vor...  
egen die...  
n gebe...  
rität des...  
e. Aus...  
das Be...  
im In...  
ommen...  
anz und...  
desaus...  
ng aus...  
tefer in...  
nt sub...  
eigt ist...  
nwaltes...  
bewiesen...  
r. v...  
April...  
n einer...  
nderath...  
zu stim...  
mselben...  
ngen ab...

Ich weiß nicht, ob sich an sein Auftreten in Konstanz besondere Vorfälle knüpfen.

3) Fr. Klauer von Ueberlingen, aufgefordert, über die Reden und Handlungen Struve's in Ueberlingen Auskunft zu geben, erzählt, es sey eine Gemeindeversammlung nach seiner Ankunft bestellt worden, in der Struve zu einem bewaffneten Zug aufforderte und unter Anderm sagte, das Militär sey schon gewonnen.

Struve: Ich bitte, zu fragen, wie stark die Versammlung war, und ob mir Jemand widersprochen hat.

Klauer: Es mögen 3- bis 400 Personen beiderlei Geschlechts gewesen seyn; ich erinnere mich nicht, daß Jemand widersprochen hätte.

Zur Unterstützung seines Gedächtnisses werden ihm seine früheren Aussagen vorgelesen; er erklärt, noch gehört zu haben, daß von Ueberlingen 17 Personen sich am Zug betheiligten.

4) Kaufmann Vanotti von Ueberlingen: Struve kam am 12. April nach Ueberlingen; er forderte in einer Gemeindeversammlung zu einem bewaffneten Zuge gegen Karlsruhe auf, wo er die Offenburger Beschlüsse zur Geltung bringen werde; das Militär sey auf ihrer Seite. Im Allgemeinen fand er keinen großen Anklang; 37 unterzeichneten und 11 zogen den andern Tag ab.

Der Bertheidiger Varbo dringt darauf, zu fragen, ob Struve wirklich gesagt habe: man wolle in Karlsruhe die Republik ausrufen. Darüber entspann sich eine kurze Diskussion, aus der sich ergibt, daß der Zeuge hierüber nur von einem allgemeinen Eindruck wisse.

5) J. A. Bärle, Kaufmann von Ueberlingen, erinnert sich aus der Rede Struve's, daß dieser zu einem Zug nach Karlsruhe, um dort zu helen, was man seit 33 Jahren vergeblich verlange, aufforderte. Der Anklang, den er in Ueberlingen fand, war nicht groß. Die Anwesenden sprachen sich übrigens auch nicht dagegen aus.

6) M. Blank, Bäcker von Stockach: Struve kam am 12. April nach Stockach, wo er vor einer Versammlung von etwa 80 Bürgern sprach; er erzählte von dem nahen Eintreffen von bewaffneten Truppen. Man werde dann nach Karlsruhe ziehen und dort „den Mist ausfahren“. Man hat in Stockach sich nicht dafür und nicht dagegen ausgesprochen. Am andern Tag kam Heder, und hielt eine Rede. Morgens zu Heder auf die Post zitiert, fand ich dort außer ihm Sigel, Doll, Kaiser, Mögling. Heder befahl mir, um 11 Uhr Generalmarsch schlagen zu lassen. Es geschah. Heder hielt eine Rede, die ich nicht hörte.

Staatsanwalt: Hat der Gemeinderath von Stockach eine schriftliche Erklärung an andere Gemeinden gegeben?

Blank: Ja, Bervalter Majer von Bizenhausen hat eine abmaßnende Erklärung verfaßt, und der Gemeinderath und Bürgerausschuß schickte sie hinaus. Uebrigens war die Stimmung sehr getheilt. Doch war, was der Zeuge auf Befragen Brentano's erklärt, keine eigentliche prinzipielle Abneigung vorhanden.

7) Ditto Seyfried von Stockach sagt aus, Struve habe zur That aufgefordert und von Zugzügen gesprochen. Seine Rede habe übrigens keine sonderliche Begeisterung erweckt.

Präsident: Hat Struve gesagt, das Militär sey bereits gewonnen?

Zeuge: Dies ist mir nicht genau erinnerlich. Mit Heder mögen 18 Stockacher gezogen seyn. Struve persönlich wurde zwar nicht widersprochen, aber man bemerkte auch keine Zeichen des Beifalls oder Mißfallens.

8) Ferdinand Welte, Schriftverfasser von Engen: Ich bekam am 12. oder 13. April eine Einladung nach Altdorf. Struve nahm mich bei Seite und sagte mir, es müsse losgeschlagen werden, sich dabei auf die Aussprüche des Volkswillens berufend. Ich kannte das Volk von praktischer Seite und faßte die Sache anders auf. Ich sagte ihm, er werde sich täuschen, und rieth ihm ab. Er berief sich weiter auf Dasjenige, was das Volk schon in der Nähe gethan. Zugleich sprach er von bevorstehenden Aufständen im Odenwald, in Franken etc.

Staatsanwalt: Haben Sie ihn nicht nach seiner Legitimation gefragt? und war dabei nicht von dem Landesauschuß die Rede?

Welte: Ja, aber ich erinnere mich nicht genau des Näheren.

Sodann verbreitet sich der Zeuge über die Vorgänge bei Donaueschingen. Es soll nun ein Gemeinderaths-Beschluß von Donaueschingen vorgelesen werden, worauf Struve verlangt, daß auch die Beschlüsse der Volksversammlung vom 6. April vorgelesen werden. Jener erstgenannte Beschluß lautete für gesetzliche Ordnung. Eine ähnliche kam auch in Engen zu Stand. (Schluß folgt.)

### Deutschland.

† **Nastatt**, 22. März. Auf dem heute dahier stattgehabten Fruchtmärkte wurde zu nachstehenden Durchschnittspreisen verkauft: Das Malter Kernen 10 fl. 19 kr.; Weizen 10 fl. 21 kr.; Korn 5 fl. 58 kr.; Gerste 5 fl. 18 kr.; Gemischte Frucht — fl. — kr.; Weiskorn 5 fl. 39 kr.; Haber 3 fl. 26 kr.

† **Aus dem Nied** (Amt Lahr), 22. März. (Fr. 3.) Gestern fand die Deputirtenwahl statt für den wieder erwählten Heimbürger, welcher die Wahl nicht angenommen hatte. Mit 26 Stimmen wurde erwählt Hirschwirth Häß von Ottenheim; 16 St. erhielt Rubin von Hugsweiler.

Diesmal war gar nicht die Rede gewesen vom Nichtwählen in diese böse Kammer. Die Befehle des Landesauschusses der Brentano'schen Volksvereine werden schlecht befolgt, oder vielmehr alle ordentlichen Bürger wenden sich mehr und mehr ab von diesen nutzlosen Wählerereien und sehnen sich nach gesicherten Zuständen, nach dem Wiederkehren der Ordnung und des Vertrauens, nach Aufhören der Verbienlichkeit und Geschäftsstörung.

Wir wollen Freiheit, aber keine Zügellosigkeit. Brentano

und sein Ausschuß werden bald einsehen, daß nicht sie das Volk sind, und werden vielleicht bald die ihnen ungehorsame große Mehrheit des Volkes für Volkverräther erklären.

**Freiburg**, 23. März. (Fr. 3.) Die heutige Sitzung war in so fern besonders interessant, als darin zum ersten Male die Prinzipien der Anklage und Bertheidigung in ganzer Schärfe und Klarheit, losgeschält aus ihrer Einbüllung in die Thatfachen, ausgesprochen wurden und in selbstbewußter Schärfe auf einander trafen. Offenbar ist das eine Art Vorausnahme, insofern der Prinzipienkampf der Natur der Sache nach, und wohl auch nach den Vorschriften der Prozeßordnung, an das Ende der Verhandlungen, in die Schlußreden der Staatsanwälte und der Bertheidiger gehört. Die Sache war durch die Angeklagten und Bertheidiger durch die bisherige Art der Bertheidigung, namentlich durch fortwährendes Vordrängen von Prinzipiellem, hervorgerufen worden. Die Staatsanwaltschaft mochte bisher absichtlich mehr auf dem normalen Weg geblieben seyn: die Thatfachen sprachen ohnehin laut genug. Heute aber wurde der erwähnte Kampf von der Staatsanwaltschaft auch von dieser Seite aufgenommen und mit großem Nachdruck geführt. Ueber das Nähere verweisen wir auf unsern morgigen Bericht.

Der Prinzipienkampf nahm ziemlich die ganze Vormittagsitzung ein. Sodann wurde in dem Zeugenverhör fortgefahren, und eine Reihe von Zeugen aus Körsach, Kandern, Schliengen, Mühlheim, und Oberweiler vernommen.

**Ulm**, 21. März. (Ulm. Chr.) Mit Sicherheit kann ich Ihnen die Nachricht geben, daß im Juni d. J. die Bahnstrecke von Geislingen bis Sößen eröffnet werden wird. Für unsern Verkehr wäre sehr zu wünschen, daß bis dahin wenigstens eine regelmäßige Verbindung der Post und Eisenbahn hergestellt werden möchte.

Die Bahnstrecke von Erbach bis Friedrichshafen (22 Stunden) wird ebenfalls im Juni dem Verkehr übergeben.

**Frankfurt**, 23. März. (Frankf. 3.) Wie wir aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, wird für die deutsch-österreichischen Lande in kurzem ein besonderer Landtag zusammenberufen werden, welcher neben seinen Sonderangelegenheiten vorzüglich über das Verhältnis Deutschösterreichs zu Deutschland verhandeln wird.

**Kassel**, 20. März. (Frankf. 3.) Der zur Entwerfung der an den Kurfürsten zu richtenden Adresse bestellte ständische Ausschuß hat heute bereits berichtet und der Ständeversammlung folgenden Entwurf zur Annahme empfohlen:

Königliche Majestät! Die Stände, von der immer mehr zunehmenden Noth und Verdrängnis des Landes tief durchdrungen, halten es für ihre heilige Pflicht, offen Ev. k. Hoh. die feste Ueberzeugung auszusprechen, daß es die Kräfte eines großen Theiles des Landes völlig erschöpfen würde, wenn wegen der schmerzlichen Ausgaben des Staates Angesichts des weitverbreiteten Elendes eine Steuererhöhung eintreten müßte. In diesem Augenblicke schon sind die Ausgaben des Staates fast unerschwinglich, und es ist nicht abzusehen, in wie weit sie sich noch vermehren werden. Ev. k. Hoh. treuergebene Stände sind innigst überzeugt, daß einem Uebel, wie dem der allgemeinen Verarmung, nur allein wirksam vorzubeugen ist, wenn die Hilfe zeitig und in angemessener Weise geschafft wird. Die Stände hoffen zuversichtlich, Ev. k. Hoh. werden die von hochwichtigen Ereignissen, wie die erlebten, ungetrennten Bedrücknisse sicher und mit warmem Herzen erkennen und Opfer nicht scheuen. Denn das wahre Wohl des Fürsten beruht in dem Glück und Wohlfahrt der Bürger. Die Stände richten daher das eifrigste, dringliche Verlangen an Ev. k. Hoh., es mögen höchstselben eine angemessene Verringerung der Hofhaltung eintreten lassen.

Diese Adresse ist von der Ständeversammlung angenommen worden. Eine Deputation von sieben Mitgliedern wird dieselbe dem Kurfürsten überreichen.

**Trier**, 20. März. (Köln. 3.) Die demokratischen Wählerereien unter den hiesigen Truppen scheinen, ihres traurigen Erfolges im vorigen Jahre ungeachtet, sich wieder erneuern zu wollen.

Vor einiger Zeit waren bei einem der hiesigen Truppentheile mehrere Leute nach dem benachbarten Frankreich desertirt. Zwei derselben sind indessen nach wenigen Tagen freiwillig zurückgekehrt, und haben Aussagen gemacht, welche auf die Entdeckung eines vollständigen, auf Verleitung von Soldaten zum Treubruch gerichteten Komplotts geführt haben. Wie wir vernehmen, sagen dieselben aus, man habe sie und mehrere Kameraden in gewisse Wirthshäuser gelockt, wo sie für die demokratische Sache bearbeitet, ihnen ihre Stellung im preussischen Heere verleidet, und ihnen glänzende Hoffnungen für den Fall ihres Austritts nach Frankreich eröffnet wurden. Ja, man habe ihnen, nachdem man ihnen ihre moralischen Verbindlichkeiten auszureden gewußt, sogar direkten Vorschub dadurch geleistet, daß man ihnen gegen Ablieferung ihrer Uniformstücke und ihrer Munition bürgerliche Kleidung reichete, und ihnen selbst einen von den Verführern bezahlten Boten zuwies, der sie über die Gränze zu bekannten Demokraten führen sollte.

Die eingeleitete Untersuchung soll ihre Angaben bestätigen, und man namentlich im Besitz einer der von ihnen bezeichneten Personen die Uniformstücke der Soldaten gefunden haben. Jedenfalls ist so viel gewiß, daß drei hiesige Bürger, darunter der Wirth eines jener Häuser, zur gerichtlichen Haft gezogen worden sind.

**Olmütz**, 18. März. (Dest. Korr.) Gestern ist eine Deputation aus den nördlichen Komitaten Ungarns, die bekanntlich fast durchgehends von Slowaken bewohnt sind, hier angekommen, um dem Kaiser die Wünsche des slowakischen Volkes um nationale und administrative Selbständigkeit vorzulegen. Die bekannten, um die slowakische Nation hochverdienten Männer: Hurban, Stur, Zach, Kuzmany, und andere durch das Vertrauen ihrer Nation berufene Freunde des slowakischen Stammes haben sich an der Deputation betheiligt.

**Wien**, 19. März. (Presse.) Heute Vormittag 9 Uhr ist

vor der Salzgrieskaserne den bisher überführten Mördern des Grafen Latour das vom Kriegesgerichte am 14. d. M. gefällte Urtheil öffentlich verkündet worden, wornach Franz Wangler, Schmied der Gloggnitzer Bahn, Karl Brambosch, Zimmermaler, und Thomas Jurkovich, Schneider, zum Tode durch den Strang, Franz Kohl, Tischlergeselle, und Johann Jochl, Webergeselle, zu 20jähriger Schanzarbeit in schwerem Eisen verurtheilt worden sind.

Die Ausgabe der Schwarzer'schen „Allgemeinen österreichischen Zeitung“ ist vom k. k. Militärgouvernement verboten worden.

**Wien**, 20. März. Heute Morgen ging die Hinrichtung der drei zum Strange verurtheilten Mörder Latour's im Stadigraben vor sich. Das Volk zeigte nur Abscheu gegen die Mörder.

Es ist ein 29. Armeebericht erschienen, der jedoch keine neuen Vorgänge, sondern nachträgliche Meldungen des Generals der Kavallerie Puchner über das Treffen bei Medias, so wie günstige Nachrichten über den Stand der Dinge in der Bukowina enthält.

In Folge eines neuen Anfalls, den vier Bewaffnete, obwohl erfolglos, auf eine Schilzwache machten, hat der Militärgouverneur, Feldzeugmeister Welben, eine Bekanntmachung erlassen, daß er von nun an bei Entdeckung verheimlichter Waffen mit rücksichtsloser Strenge verfahren werde.

Es scheint sich zu bestätigen, daß die s. g. Palatinallinie (Alexander'schanze) vor Komorn von den k. k. Truppen erstickt worden ist.

### Österreichische Monarchie.

**Hermannstadt**, 4. März. (Sieb. B.) Nach eingelangten amtlichen Nachrichten ist der Generalmajor Graf Feiningen mit einer Truppenmacht, bestehend aus mehreren Bataillonen verschiedener Linien- und Gränzregimenter, dann einer Division Ublanen, einer Abtheilung Sereczaner, nebst der gehörigen Artillerie, worunter auch eine halbe Raketenbatterie, vom Banat an der Gränze Siebenbürgens eingetroffen, und hat einen Theil seiner Truppen bereits bis Dobra und Deva vorgeschoben. Durch diesen Einmarsch der kaiserlichen Truppen aus dem Banat ist nun dem hiesländischen feindlichen Korps unter Dem jede Gelegenheit benommen, fernere Truppennachschübe über Jam und durch das Zarander Komitat an sich ziehen zu können.

### Frankreich.

† **Paris**, 22. März. Das Klubgesetz hat eine große Aufregung hervorgebracht. In der vorgestrigen Sitzung der Nationalversammlung war, nach stürmischen Debatten, der erste Satz des §. 1 des Gesetzentwurfs: „die Klubs sind untersagt“, mit 378 gegen 359 St. angenommen worden. Gestern wurde der übrige Theil des §. 1, welcher öffentliche und politische Versammlungen zu einem jeweils bestimmten Zweck und ohne ständige Eigenschaft ausdrücklich von der Bezeichnung „Klubs“ ausnimmt, und Johann der Paragrath im Ganzen mit 404 gegen 303 Stimmen angenommen. Der Berg hatte zuerst einen Versuch gemacht, durch Enthalten von der Abstimmung das Ergebnis zu hindern oder wenigstens zu stören, besann sich aber nachher doch größtentheils eines Bessern, und gab seine Stimmen ab. Auch außerhalb der Versammlung ist bei der Bergpartei, trotz ihrer Erbitterung, nur von gesetzlichem Widerstand die Rede. Das „Peuple“, welches einen langen Aufruf zu solchem enthielt, sagt unter Anderm wörtlich: „Wir haben der Regierung keine Schlacht zu liefern: andere Zeiten, andere Sitzen. Das Volk treibt heutzutage Staatskunst, großartige Staatskunst: es schlägt sich nicht mehr.“ Dies heißt so viel, als in Ermanglung der Aussicht auf Erfolg sey es klüger, nicht an einen Aufruf zu denken; übrigens ist es auch so ein schlechtes Kompliment für die Februarrevolution.

Die Nachricht favoyischer Blätter, welche den General Pelet durch Chambery kommen ließen, war irrig: man verwechselte ihn mit Hrn. Mercier, der eine letzte französische Note (post festum) nach Turin bringt.

### Frankfurter Kurszettel. Geldkurs vom 23. März.

Gold.		Silber.	
fl.	kr.	fl.	kr.
Neue Louisdor . . . . .	11 8	Laubthaler, ganze . . . . .	2 43
Friedrichsdor . . . . .	9 55	ditto halbe . . . . .	1 16
Preussische ditto . . . . .	9 56 1/2	Preuss. Thal. . . . .	1 45
Doll. 10 fl. Stücke . . . . .	10 3 1/2	ditto in Scheinen . . . . .	1 45 1/2
Dukaten . . . . .	5 39	Rheinfrankenhalber . . . . .	2 22 1/2
20-Frankenstücke . . . . .	9 38	Silber, hochhaltig . . . . .	24 28
Engl. Sovereigns . . . . .	12 5	ditto gering und mittelhaltig . . . . .	24 18
Gold al Marco . . . . .	383 —		

Frankfurt, 23. März. Bon Fonds waren heute die 4% Metalliqs., 3% Spanier, volln. 500 fl. Loose, Integrale u. Köln-Mindener Aktien getragter, und dafür bessere Preise zu machen. F. B. Nordbahn blieben um 3/4 niedriger als gestern. Alle übrigen Fonds u. Eisenbahn-Aktien erfuhren keine Veränderung. Das Geschäft war im Allgemeinen wenig belebt.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 6., 7. März.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Auftdruck red. auf 10° R. . . . .	28° 38	28° 19	27° 11.6
Temperatur nach Reaumur . . . . .	4.8	2.4	10.9
Feuchtigkeit nach Prozenten . . . . .	0.87	0.92	0.58
Wind und Stärke (4=Sturm) . . . . .	D°	WS°	WS°
Bewölkung nach Zehnteln . . . . .	0.0	0.0	0.1
Niederschlag Par. Kub. Zoll . . . . .	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe . . . . .	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin. . . . .	2.7	2.3	3.0
6. März.	heiter,	heiter,	heiter,
Therm. min. 2.6	Duft.	Duft, Reif,	Duft
„ max. 10.4		im Freien	wie Hö-
„ med. 5.9		eis.	rauch.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giesne.

**Großherzogliches Hoftheater.**  
Sonntag, 25. März, 50. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung: Wegen erneuter Unpäßlichkeit der Fräul. Staudt statt der angefügten Dper Don Juan: Der Freischütz, romantische Dper in 3 Aufzügen, von E. M. v. Weber. — Fräul. Roschitz: Agathe, als Gast.

Montag, 26. März, 51. Abonnementsvorstellung, erste Abtheilung: Die Marquise von Billeter, Schauspiel in 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

**Todesanzeigen.**  
A.982. Karlsruhe. Unsern Verwandten und Freunden geben wir die schmerzliche Nachricht von dem schnell erfolgten Tode unseres guten Vaters, Waters, und Schwiegervaters, des großh. Oberkriegskommissärs Bauer, mit der Bitte um stille Theilnahme. Derselbe starb heute früh an einer Auflösung der Lunge in einem Alter von 63 Jahren. Karlsruhe, den 24. März 1849.  
Im Namen der Hinterbliebenen:  
Karl Bauer,  
großh. Oberlieutenant und Brigadegeneral-Adjutant.

A.984. Durlach. So eben, 1/4 Uhr, ist Herr Josef Reß, gebürtig von Rastatt, und gewesener Pfarrverweser zu Wörsbach, erzbißhöf. Dekanats Bruchsal, in seinem 37. Lebensjahre (weniger 4 Tage) im Herrn entschlafen in Folge eines langwierigen Halsleidens und hinzugezretener Schwindel. Diese Trauerbotschaft geben wir auf diesem Wege allen seinen Verwandten und Bekannten mit dem Anfügen, daß nächsten Montag, Vormittags 10 Uhr, die Beerdigung stattfinden wird.  
Durlach, den 24. März 1849.  
Simon, Pfarrer.

A.927. [3]2. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung ist zu haben:  
**Eisenlohr, Dr. Otto**, vermuthliche Witterung und deren Einfluß auf die Kulturpflanzen für das Jahr 1849. Berechnet im November 1848. 4. Jahrgang. Gehftet. Preis 12 fr.  
Desselben Untersuchungen über die Zuverlässigkeit und den Werth der gebräuchlichsten Wetterregeln, namentlich der sog. Bauernregeln und Loostage. Nach vieljährigen Beobachtungen. Gehftet. Preis 24 fr.

A.985. Karlsruhe.  
Sonntag, den 25. März 1849, Vormittags von 11 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 1/2 Uhr, Abends von 6 bis 8 Uhr;  
Montag, den 26., und Dienstag, den 27. März, Vormittags von 11 bis 1 Uhr, und Abends von 6 bis 8 Uhr,  
**Konzert**  
auf dem von M. Welte aus Börsenbach verfertigten großen mechanischen (nach Deffa bestimmten) Musikwerke  
**Orchestrion**  
im Gartensaale der Museums-Gesellschaft.  
Eintrittspreis: 36 fr. — Kinder unter 14 Jahren 18 fr.

Abonnements zu 2 fl. für fünf Billeter sind in den Musikalienhandlungen von Dieckne und Bielefeld zu haben.  
A.996. Hausen im Thal, Amt Stetten a. f. M.  
**Bitte um Unterstützung**  
des armen verunglückten Dichters Anton Schlude.

Anton Schlude, als Naturdichter bekannt, hat sein tragisches, mit vielen Dornen verflochtenes Lebensschicksal im ersten Bändchen seiner Gedichte selbst mitgetheilt und erzählt. Er ist gebürtig und am rechten Auge blind, am andern oft leidend, doch diente es ihm bisher als Organ, seinem Geiste durch Lektüre neue Nahrung zu verschaffen. Seine demitleidenswerthe Lage verschaffte ihm viele Freunde, die Alles aufboten, des Poeten unglückliche Verhältnisse zum erträglichern und freundlicheren Leben umzugestalten.  
Bei all dieser Gebrechlichkeit und körperlichen Schwäche, die ihn früher noch zum Mausefänger- und Nachtwächterdienste befähigte (später auch hierzu untauglich) war sein Leidensstachel noch nicht angefüllt. Jetzt ist er seit etwa vier Wochen an beiden Augen bereits blind. Er ging durch einen Wald nach Hause, und ein in den Berg hereinragendes Reisig verletzte ihm der Art das ohne schon tränkeltube Auge, daß es im Zweifel steht, ob dasselbe wieder gesund werde. Eine trostlose Lage für den armen Dichter, ohne Vermögen, ohne Augenlicht, und ohne Gehör! —  
Die Unterzeichneten bitten dessen edle, durch große und viele Opfer bewährte Freunde und andere edle Wohlthäter, den armen unglücklichen Dichter jetzt nicht verlassen, sondern durch milde Gaben sein Un-

glück erleichtern zu wollen. Gott wird jede Gabe mit Segen belohnen.  
Hausen im Thal, Amt Stetten a. f. Markt, den 10. März 1849.  
Das Bürgermeisteramt. Großh. kath. Pfarramt. Heppeler. Kaiser, Pfarrer.  
Die Expedition dieser Zeitung ist bereit, Geldbeiträge anzunehmen.

A.988. Berghausen.  
**An Herrn Lehrer Richter in Durlach!**  
Nach Durchlesung Ihres Inserats in Nr. 67 d. Bl. thut mir's leid, von Ihren Schwägerlein Notiz genommen zu haben, und ich schäme mich beinahe deshalb. Klammern Sie künftig über mich und von mir nach Belieben; ich werde Sie nicht mehr darin stören. Ihre Klacht hinter „unbekannte Landleute“ verdient nur Berachtung. Die Gewissenlosigkeit, mit welcher Sie einen Mann, den Sie nach seinem Wirken in seiner Gemeinde durchaus nicht kennen, auf bloßes Hörensagen wohlberechnet eines „radikalen Treibens“ zeihen, muß ich herzlich bemitleiden. Worin besteht denn dasselbe dem Gerüchte nach, mein Vater? Endlich finde ich Ihre Vertheidigung mittelst einer Retourkassette ausgesprochen drollig, nachdem Sie die Verbreitung der fraglichen Lüge (freilich nur bei einem Freund und Kollegen! — o Sie Pfiffikus!! —) zugestanden haben. Fahren Sie auf dem betretenen Weg fort, Wertheiler; Sie haben Anlage, und können's weit bringen!  
Berghausen, den 22. März 1849.  
Fr. Fuchs, Hauptlehrer.

A.928. [2]2. Durlach.  
**Orgelverkauf.**  
Bei Orgelbaumeister Voigt in Durlach steht eine nur kurze Zeit gebrauchte, aber sehr gute kleine Zimmernorgel, r. sp. Schulorgel mit 4 Registern und 3 1/2 Oktaven Umfang um ganz billigen Preis zu verkaufen.  
A.955. [2]2. Stuttgart.  
**Pferdemarkt.**  
Indem der Stuttgarter Pferdemarkt, welcher zwei Tage währt, und in diesem Jahre Montag den 23. April beginnt, hiemit in Erinnerung gebracht wird, ist wieder die, diesem Marke ein besonderes Interesse verleihe Bemerkung zu machen, daß dem Vernehmen nach, wie früher, aus den königlichen Geschüften und Ställen eine Anzahl Pferde zum Verkauf gebracht, und daß derselbe auch voraussichtlich von vielen angesehenen Handelsleuten mit Kuruspferden besucht werden wird.  
Den 19. März 1849. Stadtrath.

A.916. [3]3. Freiburg.  
**Hausverkauf.**  
In der Kaiserstraße in Freiburg i. B. ist ein Haus zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt gegen frankirte Briefe Herr Architekt Rohrwasser daselbst.  
A.964. [3]2. Offenburg.  
**Bekanntmachung.**  
Als neuausgehender Besitzer des hiesigen Gasthauses zum Schwanen wünsche ich auf dasselbe auch einen andern Schild annehmen zu dürfen. Ich habe deshalb bei der geeigneten hohen Stelle nachgesucht, was mir auch huldvollst gestattet wurde. Statt dem bisherigen Schilde zum Schwanen — habe ich nun jenen zum

**Französischen Hof**  
angenommen; was ich andurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.  
Offenburg, im März 1849.  
Ch. Henko.  
A.971. [2]1. Konstanz.  
**Zu verkaufen**  
ein im besten Zustande sich befindendes Landgut — mit oder ohne vollständige Einrichtung — 1/2 Stunde von Konstanz, dem Bodensee und dem Rhein, auf schweizerischem (burgauischem) Boden, an der Landstraße nach St. Gallen, Schaffhausen und Zürich, bestehend in einem geräumigen, schönen Wohnhause, den nöthigen Oekonomiegebäuden, und 11 Zuchter Gärten, Acker und Wiesen mit 340 — 350 der schönsten Obstdäume. Nähere Auskunft für Baden, Posen, Bayern u. s. w. ertheilt auf portofreie Anfragen Kommissionsrath Richard Compost in Konstanz.  
A.972. Nr. 415. Gernsbach.  
**Bekanntmachung.**  
In Folge richtiger Verfügung wird die auf Donnerstag, den 12. April d. J., anberaumte Versteigerung der Waldgerechtigkeiten des Obergerichtsadvokaten Ignaz Kindschwendler von Rastatt hiemit widerrufen.  
Gernsbach, den 23. März 1849.  
Bürgermeisteramt. Drisler.

A.986. Baden.  
**Liegenschafts-Versteigerung.**  
Da bei der heute in Folge richtiger Verfügungen großh. Bezirksamt Baden vom 28. September 1848, Nr. 20,409, und vom 9. Dezember 1848, Nr. 26,641, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der Liegenschaften des hiesigen Bürger- und Hofgebers Ignor Cisele der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf  
Montag, den 23. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,  
auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird. Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:  
1. Ein anderthalbhöckeriges Wohnhaus, von Holzgerbau, in der Lichtentaler Vorstadt in der unteren Pargasse, 33' 5" lang, 35' 5" tief, nebst Hofraum und darin befindlichen Schweineställen und Holzremise und Gärten vorn an dem Hause, zusammen 2252 □ groß, und angränzend ein, an Anton Stein, and, an Wendelin Jabler, vorn an die untere Pargasse, hinten an Mathias Maier.

Ein hinter dem Hause liegender Gemüsegarten, 138' lang, 29' breit, zusammen 3382 □ groß, und angränzend ein, Mathias Maier zum Kreuz, and, Hofschmied Kübler, vorn an Anton Stein und ans Haus.  
Eine Seilerbahn an der Straße nach Scheuern; ein, und hinten Nikolaus Gros, and, Almen, vorn an die Straße.  
Baden, den 15. März 1849.  
Bürgermeisteramt. Jörger.

A.994. [3]1. Durmersheim.  
**Holzversteigerung.**  
Die Gemeinde Durmersheim läßt aus ihrem Gemeindegeld auf der Parg bis  
Freitag, den 30., und Samstag, den 31. März 120 Klafter forstliche Scheiterholz und 19,000 Stück forstliche Wellen einer öffentlichen Versteigerung aussetzen. Die Zusammenkunft ist auf besagte Tage jedesmal Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause dahier, von wo aus man die Steigerer in den Wald begleiten wird. Zugleich läßt die Gemeinde dahier bis  
Montag, den 2. April d. J., gegen 40 — 50 Klafter Kisten, sogenannte Spiegelrinden, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen. Die Zusammenkunft ist auf besagten Tag Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Adler dahier.  
Durmersheim, den 21. März 1849.  
Das Bürgermeisteramt. Abath.

A.981. [2]1. Leopoldsdorf.  
**Holzversteigerung.**  
Samstag, den 31. März d. J., Vormittags 9 Uhr, wird im hiesigen Gemeindegeld Bau- und Polländerholz öffentlich versteigert:  
71 Stämme Eichen,  
6 " Buchen,  
5 " Ahorn,  
1 Stamm Weisbuchen.  
Die Zusammenkunft ist dahier im Gasthause zum Englischen Hof  
Leopoldsdorf, den 21. März 1849.  
Das Bürgermeisteramt. Schär.

A.980. Nr. 10,151. I. Senat. Karlsruhe.  
(Scheidbrief.) Auf die von der Ehefrau des Ludwig Krug, Louise, geb. Herrmann zu Karlsruhe, gegen ihren genannten Ehemann erhobene Beschuldigung und die hierauf gegangenen Verhandlungen wird unter Bezugnahme auf das diesseitige Erkenntniß vom 17. Mai v. J. und die demselben beigefügten Gründe nunmehr nach fruchtlosem Ablauf eines Probejahres nach Maßgabe des L. R. S. 260 die klagende Ehefrau auf den Grund grober Vermögensglimpfung und harter Mißhandlung unter Verfallung des Beklagten in die Kosten des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemanne für entbunden erklärt.  
Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen und ist wirkungslos, wenn nicht die klagende Ehefrau  
binnen 2 Monaten  
bei dem zuständigen Pfarramt sich einfinden, den besagten Ehemann vorrufen, und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.  
Dieser zur Urkunde ist dieser Scheidbrief von Obergerichts wegen ausgefertigt, und mit dem größern Gerichtsamt versehen worden.  
Verordnet Bruchsal, den 7. August 1848,  
bei  
Großh. bad. Hofgericht des Mittelkreises.  
Camerer. (L. S.) Hildebrandt.  
Nr. 5617. Vorstehender Scheidbrief wird dem Ludwig Krug, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, auf Antrag seiner gewesenen Ehefrau Louise Krug hiemit öffentlich verkündet.  
Karlsruhe, den 16. März 1849.  
Großh. bad. Stadtdamt. Schäp.

A.979. [3]1. Nr. 6131. Karlsruhe. (Erbfallanlegung.)  
In Sachen des Hrenmachers Hauser in Lörrach, Kläger,  
gegen  
Buchhändler M. F. W. Flala hier, Beklag.,  
wegen Forderung,  
ist eine Klage folgenden Inhalts erhoben worden:  
Beklagter erhielt vom Kläger zur Gründung eines eigenen Geschäfts unterm 2. September d. J. ein unverzinsliches Darlehen von 450 fl. unter der Verbindlichkeit, diesen Betrag längstens binnen 3 Monaten wieder heimzuzahlen. Da diese Frist unlaufen ist, ohne daß der Beklagte seiner Verbindlichkeit nachgekommen wäre, verweise vielmehr notorisch landesherrlich ist, so geht der Klageantrag dahin:  
A. auf die dem Beklagten angefallene Erbschaft von seiner Großmutter, der verstorbenen Regina Kistner von hier, zur Sicherstellung der klägerischen Forderung Arrest zu legen;  
B. den Beklagten nach geschlossenen Verhandlungen unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, dem Kläger binnen 14 Tagen bei Zugriffsvormerken 450 fl. nebst Verzugszinsen vom Klageaufstellungsday an zu bezahlen.  
Beschluß:  
I. Zur Sicherung der klägerischen Forderung wird gemäß §. 175 v. D. auf die dem Beklagten angefallene Erbschaft von seiner Großmutter, der verstorbenen Regina Kistner von hier, Beschlag gelegt.  
II. Zur Nichterfüllung des Arrestes, so wie zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag, den 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr,  
und hiezu beide Theile unter Androhen des Rechtsnachtheils vorgeladen, für den Kläger, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben, für den Beklagten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde. Zugleich hat sich der Beklagte in der Tagfahrt

auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der tatsächliche Inhalt derselben für zuerkennend angenommen und jede Schutzrede für veräußert erklärt würde.  
Dem klägerischen Beklagten wird dies gemäß §. 272 der Prozeßordnung an Eröffnungsday auf diesem Wege bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 21. März 1849.  
Großh. bad. Stadtdamt. Stöffer.  
vdt. Raßenberger, Akt. jur.  
A.976. Nr. 5310. Weinheim. (Bekanntmachung.)  
J. S.  
der Ehefrau des Valentin Leonhard v. Weinheim, Katharina Margaretha geb. Himmel, gegen  
ihren Ehemann Valentin Leonhard, Vermögensabtheilung betreffend.  
Obergerichts-Advokat Dr. L. Brentano in Mannheim hat mittelst Klage vom 16. d. M., welche dahier eingekommen ist, Namens der Ehefrau des Valentin Leonhard, Katharina Margaretha, geb. Himmel, auf den Grund der Behauptung, daß sich im Jahr 1826 ohne Abtheilung eines Ehemannes trags mit Valentin Leonhard verheiratet, daß ein aus Forderungen bestehendes Vermögen von 1170 fl., und daß die Klägerin bei der Vermögensübergabe ihrer Eltern im Jahr 1815 ein liegendes Vermögen, im Werth von 555 fl., und ein Kassenvermögen von 67 fl. 46 fr. eingebracht, daß während der Ehe 700 fl. Schulden, verlässlich zu 500 fl. kontrahirt wurden, daß Valentin Leonhard für ein während der Ehe erlautes Haus 4500 fl., verlässlich zu 50%, schulde, daß derselbe wegen Theilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen auf klägerische Füsse sich befände, und auf dem Gewerbe der Schwammerei seine Familie nicht mehr ernähren könne, daß durch die Kriminaluntersuchung ein bedeutendes Vermögensausfall zu erwarten stehe, daß die klägerische Frau des Klägers und seiner sammtverwandten Ehefrau, der jetzigen Klägerin, ihre Forderungen bereits eingeklagt, und Urtheile, so wie richterliche Unterpfandsrecht erwirkt haben, daß in Folge der Lebensnahme der Sammtverwandtschaft, und weil durch die Klage des Beklagten der Lebensunterhalt der Klägerin und ihrer vier Kinder abgeschnitten, weil ferner das eheliche Vermögen lange nicht so viel betrage, als die mit Unterpfandsrecht versehenen Schulden, sodann wegen der eingeleiteten Kriminaluntersuchung eingeklagten Vermögen Gefahr drohe, auf den Grund des L. R. S. 1443 die Abfindung des Vermögens von dem ihres Ehemannes beantragt.  
Beschluß:  
Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt auf  
Samstag, den 30. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,  
anberaumt, und es wird dem auf klägerischen Füssen befindlichen Beklagten aufgegeben, sich bei dieser Tagfahrt auf die erhobene Klage bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vernehmen zu lassen, daß ansonst das tatsächliche des Klagevortrags für eingeklagt, und jede Schutzrede dagegen für veräußert erklärt werden soll.  
Weinheim, den 21. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt. Perterich.

A.991. Nr. 4336. Gerlachsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Hauptlehrers Valentin Eberhard von Giffelsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 26. April 1849, Morgens 8 Uhr,  
dahier anberaumt.  
Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schulden zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Vorzug- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vorzugvergleiches die Nichterfüllung als der Mangel der Erfordernisse betretend angesehen werden.  
Gerlachsheim, den 21. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt. Grosh.

A.978. Nr. 8316. Bretten. (Auswanderung.) Christoph Gaus, Adam Sohn, von Bretten, will mit Frau und 10 Kindern nach Nordamerika auswandern. Ansprüche an denselben sind innerhalb 14 Tagen  
um so gewisser hier anzumelden und richtig zu stellen, als man sonst dießseitig nach geschäpener Genehmigung des Gefugs nicht mehr zu solchen verheßen kann.  
Bretten, den 23. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt. Pfeiffer.

A.993. [3]1. Nr. 9429. Bruchsal. (Gläubiger-Aufforderung.) Die Johann Anton Schüring'schen Eheleute von Dornheim wollen nach Amerika auswandern. Deren allenfällige Gläubiger haben ihre Forderungen  
Montag, den 2. April d. J., früh 8 Uhr,  
dahier anzumelden, indem ihnen außerdem zu ihrer Zahlung nicht mehr verpöhlen werden kann.  
Bruchsal, den 14. März 1849.  
Großh. bad. Oberamt. Leiblein.

A.992. [3]1. Nr. 10,166. Bühl. (Aufforderung.) Katharina, geborne Schaufser, Wittwe des Anton Reusaf, welche dessen Verlassenschaft übernehmen will, hat um Einweisung in die Gewäp der derselben nachgesucht.  
Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß dem Gesuche entsprochen werden soll, wenn innerhalb sechs Wochen keine Einsprache erfolgt.  
Bühl, den 23. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt. v. Reichlin.

A.980. Nr. 10,151. I. Senat. Karlsruhe.  
(Scheidbrief.) Auf die von der Ehefrau des Ludwig Krug, Louise, geb. Herrmann zu Karlsruhe, gegen ihren genannten Ehemann erhobene Beschuldigung und die hierauf gegangenen Verhandlungen wird unter Bezugnahme auf das diesseitige Erkenntniß vom 17. Mai v. J. und die demselben beigefügten Gründe nunmehr nach fruchtlosem Ablauf eines Probejahres nach Maßgabe des L. R. S. 260 die klagende Ehefrau auf den Grund grober Vermögensglimpfung und harter Mißhandlung unter Verfallung des Beklagten in die Kosten des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemanne für entbunden erklärt.  
Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen und ist wirkungslos, wenn nicht die klagende Ehefrau  
binnen 2 Monaten  
bei dem zuständigen Pfarramt sich einfinden, den besagten Ehemann vorrufen, und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.  
Dieser zur Urkunde ist dieser Scheidbrief von Obergerichts wegen ausgefertigt, und mit dem größern Gerichtsamt versehen worden.  
Verordnet Bruchsal, den 7. August 1848,  
bei  
Großh. bad. Hofgericht des Mittelkreises.  
Camerer. (L. S.) Hildebrandt.  
Nr. 5617. Vorstehender Scheidbrief wird dem Ludwig Krug, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, auf Antrag seiner gewesenen Ehefrau Louise Krug hiemit öffentlich verkündet.  
Karlsruhe, den 16. März 1849.  
Großh. bad. Stadtdamt. Schäp.

A.979. [3]1. Nr. 6131. Karlsruhe. (Erbfallanlegung.)  
In Sachen des Hrenmachers Hauser in Lörrach, Kläger,  
gegen  
Buchhändler M. F. W. Flala hier, Beklag.,  
wegen Forderung,  
ist eine Klage folgenden Inhalts erhoben worden:  
Beklagter erhielt vom Kläger zur Gründung eines eigenen Geschäfts unterm 2. September d. J. ein unverzinsliches Darlehen von 450 fl. unter der Verbindlichkeit, diesen Betrag längstens binnen 3 Monaten wieder heimzuzahlen. Da diese Frist unlaufen ist, ohne daß der Beklagte seiner Verbindlichkeit nachgekommen wäre, verweise vielmehr notorisch landesherrlich ist, so geht der Klageantrag dahin:  
A. auf die dem Beklagten angefallene Erbschaft von seiner Großmutter, der verstorbenen Regina Kistner von hier, zur Sicherstellung der klägerischen Forderung Arrest zu legen;  
B. den Beklagten nach geschlossenen Verhandlungen unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, dem Kläger binnen 14 Tagen bei Zugriffsvormerken 450 fl. nebst Verzugszinsen vom Klageaufstellungsday an zu bezahlen.  
Beschluß:  
I. Zur Sicherung der klägerischen Forderung wird gemäß §. 175 v. D. auf die dem Beklagten angefallene Erbschaft von seiner Großmutter, der verstorbenen Regina Kistner von hier, Beschlag gelegt.  
II. Zur Nichterfüllung des Arrestes, so wie zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag, den 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr,  
und hiezu beide Theile unter Androhen des Rechtsnachtheils vorgeladen, für den Kläger, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben, für den Beklagten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde. Zugleich hat sich der Beklagte in der Tagfahrt

auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der tatsächliche Inhalt derselben für zuerkennend angenommen und jede Schutzrede für veräußert erklärt würde.  
Dem klägerischen Beklagten wird dies gemäß §. 272 der Prozeßordnung an Eröffnungsday auf diesem Wege bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 21. März 1849.  
Großh. bad. Stadtdamt. Stöffer.  
vdt. Raßenberger, Akt. jur.  
A.976. Nr. 5310. Weinheim. (Bekanntmachung.)  
J. S.  
der Ehefrau des Valentin Leonhard v. Weinheim, Katharina Margaretha geb. Himmel, gegen  
ihren Ehemann Valentin Leonhard, Vermögensabtheilung betreffend.  
Obergerichts-Advokat Dr. L. Brentano in Mannheim hat mittelst Klage vom 16. d. M., welche dahier eingekommen ist, Namens der Ehefrau des Valentin Leonhard, Katharina Margaretha, geb. Himmel, auf den Grund der Behauptung, daß sich im Jahr 1826 ohne Abtheilung eines Ehemannes trags mit Valentin Leonhard verheiratet, daß ein aus Forderungen bestehendes Vermögen von 1170 fl., und daß die Klägerin bei der Vermögensübergabe ihrer Eltern im Jahr 1815 ein liegendes Vermögen, im Werth von 555 fl., und ein Kassenvermögen von 67 fl. 46 fr. eingebracht, daß während der Ehe 700 fl. Schulden, verlässlich zu 500 fl. kontrahirt wurden, daß Valentin Leonhard für ein während der Ehe erlautes Haus 4500 fl., verlässlich zu 50%, schulde, daß derselbe wegen Theilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen auf klägerische Füsse sich befände, und auf dem Gewerbe der Schwammerei seine Familie nicht mehr ernähren könne, daß durch die Kriminaluntersuchung ein bedeutendes Vermögensausfall zu erwarten stehe, daß die klägerische Frau des Klägers und seiner sammtverwandten Ehefrau, der jetzigen Klägerin, ihre Forderungen bereits eingeklagt, und Urtheile, so wie richterliche Unterpfandsrecht erwirkt haben, daß in Folge der Lebensnahme der Sammtverwandtschaft, und weil durch die Klage des Beklagten der Lebensunterhalt der Klägerin und ihrer vier Kinder abgeschnitten, weil ferner das eheliche Vermögen lange nicht so viel betrage, als die mit Unterpfandsrecht versehenen Schulden, sodann wegen der eingeleiteten Kriminaluntersuchung eingeklagten Vermögen Gefahr drohe, auf den Grund des L. R. S. 1443 die Abfindung des Vermögens von dem ihres Ehemannes beantragt.  
Beschluß:  
Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt auf  
Samstag, den 30. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,  
anberaumt, und es wird dem auf klägerischen Füssen befindlichen Beklagten aufgegeben, sich bei dieser Tagfahrt auf die erhobene Klage bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vernehmen zu lassen, daß ansonst das tatsächliche des Klagevortrags für eingeklagt, und jede Schutzrede dagegen für veräußert erklärt werden soll.  
Weinheim, den 21. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt. Perterich.

A.991. Nr. 4336. Gerlachsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Hauptlehrers Valentin Eberhard von Giffelsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 26. April 1849, Morgens 8 Uhr,  
dahier anberaumt.  
Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schulden zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Vorzug- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vorzugvergleiches die Nichterfüllung als der Mangel der Erfordernisse betretend angesehen werden.  
Gerlachsheim, den 21. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt. Grosh.

A.978. Nr. 8316. Bretten. (Auswanderung.) Christoph Gaus, Adam Sohn, von Bretten, will mit Frau und 10 Kindern nach Nordamerika auswandern. Ansprüche an denselben sind innerhalb 14 Tagen  
um so gewisser hier anzumelden und richtig zu stellen, als man sonst dießseitig nach geschäpener Genehmigung des Gefugs nicht mehr zu solchen verheßen kann.  
Bretten, den 23. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt. Pfeiffer.

A.993. [3]1. Nr. 9429. Bruchsal. (Gläubiger-Aufforderung.) Die Johann Anton Schüring'schen Eheleute von Dornheim wollen nach Amerika auswandern. Deren allenfällige Gläubiger haben ihre Forderungen  
Montag, den 2. April d. J., früh 8 Uhr,  
dahier anzumelden, indem ihnen außerdem zu ihrer Zahlung nicht mehr verpöhlen werden kann.  
Bruchsal, den 14. März 1849.  
Großh. bad. Oberamt. Leiblein.

A.992. [3]1. Nr. 10,166. Bühl. (Aufforderung.) Katharina, geborne Schaufser, Wittwe des Anton Reusaf, welche dessen Verlassenschaft übernehmen will, hat um Einweisung in die Gewäp der derselben nachgesucht.  
Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß dem Gesuche entsprochen werden soll, wenn innerhalb sechs Wochen keine Einsprache erfolgt.  
Bühl, den 23. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt. v. Reichlin.

A.990. Nr. 10,150. I. Senat. Karlsruhe.  
(Scheidbrief.) Auf die von der Ehefrau des Ludwig Krug, Louise, geb. Herrmann zu Karlsruhe, gegen ihren genannten Ehemann erhobene Beschuldigung und die hierauf gegangenen Verhandlungen wird unter Bezugnahme auf das diesseitige Erkenntniß vom 17. Mai v. J. und die demselben beigefügten Gründe nunmehr nach fruchtlosem Ablauf eines Probejahres nach Maßgabe des L. R. S. 260 die klagende Ehefrau auf den Grund grober Vermögensglimpfung und harter Mißhandlung unter Verfallung des Beklagten in die Kosten des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemanne für entbunden erklärt.  
Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen und ist wirkungslos, wenn nicht die klagende Ehefrau  
binnen 2 Monaten  
bei dem zuständigen Pfarramt sich einfinden, den besagten Ehemann vorrufen, und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.  
Dieser zur Urkunde ist dieser Scheidbrief von Obergerichts wegen ausgefertigt, und mit dem größern Gerichtsamt versehen worden.  
Verordnet Bruchsal, den 7. August 1848,  
bei  
Großh. bad. Hofgericht des Mittelkreises.  
Camerer. (L. S.) Hildebrandt.  
Nr. 5617. Vorstehender Scheidbrief wird dem Ludwig Krug, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, auf Antrag seiner gewesenen Ehefrau Louise Krug hiemit öffentlich verkündet.  
Karlsruhe, den 16. März 1849.  
Großh. bad. Stadtdamt. Schäp.